

*Lust auf leckere Cocktails?*

*100 % alkoholfrei = 100 % Spaß!*

*Geht das?*

*Aber klar!*

*Wir haben die Ausrüstung dazu!*



Diese mobile Saftbar lässt sich schnell und unkompliziert aufbauen und ist vielseitig einsetzbar. Es können leckere alkoholfreie Cocktails, Punsch und weitere alkoholfreie Getränke für Jung und Alt angeboten werden.

## Geschäftsbedingungen

### Mietvertrag

Anlage 1 – Verbrauchsmaterial

Anlage 2 - Zubehör

#### Für den Betrieb werden benötigt:

- Stromanschluss 240 Volt / 16 Amper
- Trinkwasseranschluss

Die im Anhänger befindlichen Zuleitungen haben eine Länge von 20 Meter.

**Der Trinkwasserschlauch darf NICHT verlängert werden!**

Bei Betrieb der Spülmaschine muss der Anhänger zu 100% waagrecht aufgebaut werden.



# Geschäftsbedingungen



## Reservierung

1. Reservierungsanfragen an [kreisjugendpflege@zollernalbkreis.de](mailto:kreisjugendpflege@zollernalbkreis.de) 07433 / 92 - 1416 oder - 1418 oder [suchtpraevention@zollernalbkreis.de](mailto:suchtpraevention@zollernalbkreis.de) 07433 / 92 - 1564.
2. Voraussetzung für das Ausleihen des Hängers ist eine Einweisung durch die Kreisjugendpflege / Suchtprävention.

## Lieferservice / Schlüsselübergabe

1. Das gemietete Objekte (zulässiges Gesamtgewicht Saftladen-Anhänger 1.350 kg, maximale Stützlast 100 kg) muss selbst zum Veranstaltungsort gefahren und nach Vereinbarung wieder zurück gebracht werden. Für diese Fahrzeugkombination ist eine gültige Fahrerlaubnis notwendig.  
(Bsp. alte Führerscheinklasse 3 oder neu B {Gesamtmasse der Kombination nicht mehr als 3,5t also Zugfahrzeug zulässiges Gesamtgewicht nicht mehr als 2.150 kg} sonst B96 oder BE)  
Eine Kopie des Führerscheins ist dem Vertrag beizufügen.
2. Die Schlüsselübergabe erfolgt persönlich oder nach Vereinbarung mit der Kreisjugendpflege/Suchtprävention.

## Mietgebühr

1. Landkreisintern: 

eine Tagesmietgebühr von	25.- Euro.	Landkreisextern:	50.- Euro
eine Wochenendmietgebühr von	50.- Euro.		100.- Euro
2. Besondere Projekte erhalten nach Ermessen des Landratsamtes eine Befreiung oder Minderung der Mietgebühren.

## Kosten und Bedingungen für Zubehör und Verbrauchsmaterial

Siehe Anlagen 1 und 2

**Für die Zubereitung der Cocktails dürfen nur Säfte der Firma Stingel verwendet werden!!!**



**Es dürfen ausschließlich alkoholfreie Getränke zubereitet und ausgegeben werden.**

## Endreinigung

1. Eine Endreinigung ist vor der Rückgabe durchzuführen.
2. Bei nicht erfolgter oder unvollständiger Endreinigung wird eine Reinigungspauschale von 100.- Euro erhoben.



Landratsamt Zollernalbkreis – Hirschbergstraße 29 – 72336 Balingen

# Mietvertrag



Nr. \_\_/\_\_/2017

Zwischen

**Landratsamt Zollernalbkreis**

**Jugendamt / Jugendpflege – Suchtprävention**

**Hirschbergstraße 29, 72336 Balingen**

- im Folgendem Vermieter genannt –

und

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

*Kontaktdaten Ansprechpartner:*

*Name:* \_\_\_\_\_

*Tel.:* \_\_\_\_\_

*Mail:* \_\_\_\_\_

- im Folgenden Mieter genannt –

## Präambel

Der Zollernalbkreis vermietet im Rahmen des Projektes „der Saftladen – die mobile Saftbar“ unterschiedliche Ausstattungsvarianten an Vereine und Institutionen, welche in der Kinder- und Jugendarbeit tätig sind.

Dieses Projekt dient der Umsetzung des Jugendschutzes und der Suchtprävention.

## **§1 Überlassung / Ausstattung**

1. Der Vermieter vermietet folgenden Mietgegenstand:
  - Kfz-Anhänger „der Saftladen“ amtliches Kennzeichen BL-ZA 265  
Fahrzeug-Identifikationsnummer SHD13292150318516
  - Indoor-Variante
2. Der Vermieter stellt dem Mieter zusätzlich folgendes Zubehör zur Verfügung:
  - Verbrauchsmaterial (siehe Anlage 1)
  - Zubehör (siehe Anlage 2)
3. Dem Mieter ist bewusst, dass im „Saftladen“ nur antialkoholische Getränke zubereitet und ausgeschenkt werden dürfen.

## **§2 Mietzeit**

1. Die Mietzeit beginnt mit der Abholung der Mietobjekte durch den Vermieter am \_\_\_\_\_ und endet am \_\_\_\_\_.
2. Der Mieter ist verpflichtet, die Mietobjekte bei Ablauf der Mietzeit persönlich und während den Servicezeiten des Vermieters, oder nach Absprache zurückzugeben.

### §3 Mietgebühr / Kosten

1. Für die Vermietung des Saftladen-Anhängers erhebt der Vermieter für die Dauer der Mietzeit
  - keine Mietgebühr Begründung: \_\_\_\_\_
  - eine Tagesmiete von 25.- Euro / 50.- Euro
  - eine Wochenendmiete von 50.- Euro / 100.- Euro
2. Dem Mieter werden der Einkaufspreis des tatsächlichen verbrauchten Materials (siehe Anlage 1) sowie der Verlust des Zubehörs (siehe Anlage 2) in Rechnung gestellt. Angefangenes Verbrauchsmaterial zählt als Ganzes.

### §4 Sorgfaltspflicht / Kosten für Reinigung / Haftung bei Schäden

1. Der Mieter verpflichtet sich zur besonderen Sorgfalt im Umgang mit dem Mietobjekt.
2. Sofern der Saftladen-Anhänger nicht gereinigt und sauber zurückgegeben wird, fällt eine Reinigungspauschale in Höhe von 100.- Euro zu Lasten des Mieters an.
3. Sofern das Zubehör laut Anlage 2 nicht gereinigt und sauber zurückgegeben wird, fällt eine Reinigungspauschale je Zubehör in Höhe von 50.- Euro zu Lasten des Mieters an.
4. Sollte der Saftladen-Anhänger oder das Zubehör durch unsachgemäße Behandlung beschädigt werden, haftet der Mieter für den daraus entstandenen Schaden.
5. Der Mieter hat nach einem Unfall, Brand, Diebstahl, Wild- und sonstigem Schaden sofort die Polizei zu verständigen und auf eine Unfall-/Diebstahlaufnahme zu bestehen. Dies gilt auch bei selbstverschuldeten Unfällen ohne Mitwirkung Dritter. Gegnerische Ansprüche dürfen nicht anerkannt werden. Der Mieter hat dem Landratsamt Zollernalbkreis, selbst bei geringfügigen Schäden, unverzüglich einen ausführlichen schriftlichen Bericht unter Vorlage einer Skizze zu erstatten. Der Unfallbericht muss insbesondere Namen und Anschrift der beteiligten Personen und etwaiger Zeugen sowie die amtlichen Kennzeichen der beteiligten Fahrzeuge enthalten.

### §5 Gerichtstand ist Balingen

Balingen, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Vermieter

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Mieter

#### Übersicht Gesamtkosten:

Kosten:	Miete:	_____ Euro	Reinigung:	_____ Euro
	Anlage 1:	_____ Euro	Anlage 2:	_____ Euro
			Gesamtbetrag:	_____ Euro



Landratsamt Zollernalbkreis – Hirschbergstraße 29 – 72336 Balingen

# Anlage 1

Nr. \_\_/\_\_/2017

## Verbrauchsmaterial

	Einzelkosten	Ausgegeben	Rücklauf	Verbrauch	Gesamtkosten
Stingel Kinderpunsch*	1,00 €			0	0,00 €
Stingel Apfel-Mangosaft*	1,50 €			0	0,00 €
Stingel Grapefruitsaft*	1,35 €			0	0,00 €
Stingel Apfel-Birnensaft*	1,00 €			0	0,00 €
Stingel Sauerkirschsft*	1,50 €			0	0,00 €
Stingel Ananassaft*	1,20 €			0	0,00 €
Stingel Orangensaft –Direkt*	1,35 €			0	0,00 €
Stingel Mangosaft*	1,30 €			0	0,00 €
Stingel Bananensaft*	1,10 €			0	0,00 €
Stingel Frucht-Aktiv-Saft*	1,10 €			0	0,00 €
Zitronensaft – Monin Rancho Zitrone	3,00 €			0	0,00 €
Mineralwasser	0,50 €			0	0,00 €
Stingel DeLÜX Eistee Pfirsich	0,45 €			0	0,00 €
Stingel DeLÜX Limo Johannisbeere				0	0,00 €
Stingel DeLÜX Limo Maracuja				0	0,00 €
Monin Waldmeistersirup	5,50 €			0	0,00 €
Monin Caribbean Rum (alkoholfrei)	6,50 €			0	0,00 €
Monin Limette	5,00 €			0	0,00 €
Monin Grenadine	4,50 €			0	0,00 €
Monin Kokos	5,50 €			0	0,00 €
Monin Blue-Curaco (alkoholfrei)	5,50 €			0	0,00 €
Monin Schwarze Johannisbeere - Cassis	5,50 €			0	0,00 €
Becher	2,00 €			0	0,00 €
Tassen	2,00 €			0	0,00 €
Pfand Flasche	0,15 €			0	0,00 €
Pfand Kiste komplett	2,40 €			0	0,00 €
Trinkhalm 250 Stück	3,00 €			0	0,00 €
Indoorvariante	5,00 €			0	0,00 €
Tagesmiete Saftladen-Anhänger	25,00 €				0,00 €
Wochenendmiete Saftlanden-Anhänger	50,00 €				0,00 €
Rechnungsbetrag:					<b>0,00 €</b>

**\*Stingel Säfte werden auf Kommission direkt über den Getränkemarkt Stingel in Balingen - Weilstetten bezogen (10 % Ermäßigung auf Verkaufspreis im Laden).**

Nach Absprache ist eine Abnahme von "Kleinmengen" an Saft direkt über die Kreisjugendpflege oder Suchtprävention möglich. Es gelten hier die abgedruckten Preise!

Landratsamt Zollernalbkreis – Hirschbergstraße 29 – 72336 Balingen



	Mietgebühr	Ausgegeben	Rücklauf	Sauber	Reinigungs- pauschale 50.- €	Fehlt / Defekt Reparaturkosten
PopCorn Maschine	15.- €					
Saro Punschessel 10 Liter	5.- €					
Regina Kaffeemaschine 45 Tassen	10.- €					
Kaffeevollautomat	25.- €					
<b>Barmixequipment</b>						
Box „Indoor-Variante“						
Koffer „Saftladen“						
Stößel						
Shaker						
Messer						
Schneidebrett						
Eis-Crush-Maschine Manuel						
Barlöffel						
Kühltasche						
Sirup Dosierpumpen						
Monin Tropffänger						
Ventilator	5.- €					
Stehtisch	5.- €					
Elektr. Heizung	5.- €					